

Vorlage Nr. 171/22

Betreff: **Berichterstattung Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss	25.05.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
-----------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2402	Offene Behindertenarbeit
--------------	--------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise zum Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“ zur Kenntnis.

Begründung:

Weitere Vorgehensweise zum Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“:

1. „Runder Tisch Wohnen“

Im Juni 2022 wird die Fachkraft im Bereich Behindertenkoordination/Inklusion ihre Arbeit aufnehmen. Zeitnah erfolgt die Einladung zum „Runden Tisch Wohnen“.

2. Beratung der Träger von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Verwaltung ist bemüht die Anfragen und Anregungen der Träger zielgerichtet und fachübergreifend zu beantworten bzw. weiterzuleiten.

Aktuell wurde der Träger Wittekindshof kontaktiert und entsprechende Informationen an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Zur Sachlage:

Der Wittekindshof plant auf einem Erbbaugrundstück der Kirchengemeinde in Mesum den Neubau einer Wohnanlage für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen. Konzeptionell wird dort eine Betreuung der dort wohnenden Menschen zu realisieren sein, die auf Grund Ihrer Beeinträchtigung kein eigenständiges Wohnen incl. Verpflegung realisieren können. Nach den Vorgaben des LWL sind auch diese Personen, wie mittlerweile bei allen Wohnformen, in Einzelappartements unterzubringen. Dabei ist zwingend ein eigenes barrierefreies Bad vorzusehen. Dennoch sind die dort vorgesehenen Appartements nicht als eigenständige Wohneinheit zu definieren, da es an der Grundfähigkeit der eigenständigen Lebensführung fehlen wird. Es wurde darum gebeten, diesen Umstand bei der Beurteilung der Zulässigkeit aus dem B-Plan zu berücksichtigen.

3. Initiativgruppe zum Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“

Nach der am 03.03.2022 in der Stadthalle durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“ ist eine Gruppe von Eltern an das Jugendamt herangetreten, mit der Idee eine Initiativgruppe zu gründen, die den laufenden und den am 03.03.2022 initiierten Prozess mitgestalten möchte. Anschließend hat ein erstes Austauschtreffen stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die anwesenden Eltern sich gerne an der Bearbeitung folgender Themen, beteiligen möchten:

- Quantitative Bedarfsermittlung zum Thema Wohnraum für Menschen mit Behinderung in Rheine.
- Qualitative Bedarfsermittlung zum Thema Wohnraum für Menschen mit Behinderung

in Rheine.

- Beteiligung bei der Suche nach geeigneten Grundstücken.
- Beteiligung bei der konzeptionellen Entwicklung der möglichen Wohnformen.
- Vernetzung mit dem Runden Tisch Wohnen

Im Rahmen des ersten Austauschgespräches wurde von den Eltern festgestellt, dass eine genaue Bedarfsermittlung zum Thema „benötigte Wohnraumkapazitäten für Menschen mit Behinderung“ sehr schwierig ist. Eine Bedarfsermittlung ist aber für das Tätigwerden von Trägern möglicher Wohnformen eine grundlegende Voraussetzung, um planerisch aktiv zu werden. Hier sollte gemeinsam mit den in Rheine vorhandenen Einrichtungen (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) und über Kontaktaufnahme mit potentiellen Angehörigen eine genauere Bedarfsermittlung erfolgen. Gleichzeitig könnten so qualitative Bedarfsmerkmale erfasst werden. Im Gespräch stellten die Eltern fest, dass die benötigten Wohnformen entsprechend der Bedürfnislage der Menschen mit Behinderung individuell sehr unterschiedlich seien.

Auch wird eine Vernetzung zum „Runden Tisch Wohnen“ für sinnvoll erachtet. Dies könnte über die Verwaltung erfolgen. Für die Gruppe der Eltern würde durch die kontinuierliche Arbeit solch einer Initiative die Problemlage präsent bleiben, die verschiedenen Akteure gut vernetzt werden und ein transparenter Informationsaustausch erfolgen. Da das Jugendamt im Juni 2022 die Stelle zum Behindertenkoordination/Inklusion besetzen wird, könnte diese Fachkraft hinzugezogen werden. Das Jugendamt wäre hier ausschließlich moderierend tätig.

Zusammensetzung der Initiative:

1. Interessierte Eltern
2. Vertreter Beirat für Menschen mit Behinderung
3. Vertreter Verein Leben und Wohnen
4. Vertreter Werkstatt für Menschen mit Behinderung
5. Vertreter Jugendamt/Fachstelle Behindertenarbeit

Über die Aktivitäten könnte im Sozialausschuss berichtet werden.